

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

Donnerstag am 29. Jänner

1863.

3. 35. a (2) Nr. 127.
Kundmachung.

Dinstag den 24. Februar 1863 um halb sieben Uhr Abends findet in Wien die General-Versammlung der Aktionäre der österreichischen Nationalbank statt.

An dieser Versammlung können nur jene Aktionäre theilnehmen, (§. 32 und 33 der Statuten) welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und zwanzig auf ihre Namen lautende, vor dem Juli 1862 datirte Aktien besitzen, welche zu diesem Ende bis 14. Februar 1863 bei der Liquidatur der Bank in Wien hinterlegt oder vinkulirt worden sind.

Wird die Hinterlegung dieser Aktien bei einer Filial-Kasse der Bank gewünscht, so wolle die Bankdirektion in Wien bis 7. Februar 1863 schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind insbesondere diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Konkurs oder das Ausgleichsverfahren eröffnet worden ist, und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt worden, oder welche durch die Gesetze für unfähig erklärt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.

Jedes Mitglied der General-Versammlung (§. 37 der Statuten) kann nur in eigener Person, und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl von Aktien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an der Versammlung theilnehmen würde, nur eine Stimme.

Lauten jedoch Aktien auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist derjenige berechtigt, in der General-Versammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben (§. 38 der Statuten) welcher sich mit einer Vollmacht der Aktien-Eigenthümer, soferne diese österreichische Unterthanen sind, ausweist.

Die Tagesordnung der General-Versammlung, so wie der Ort, an welchem letztere stattfindet, wird den Mitgliedern derselben am 18. Februar 1863 bekannt gemacht werden.

Wien am 15. Jänner 1863.

Pipis,
Bank-Gouverneur.

Löwenthal,
Bank-Direktor.

3. 32. a (3) Nr. 838
Kundmachung.

Laut Mittheilung der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz ist die Rinderpest in dem Bezirke Franz an einem Stück Hornvieh am 17 d. M. konstatiert worden.

Indem bereits die geeigneten Vorkehrungen zur Hintanhaltung der Verschleppung dieser verheerenden Seuche durch Absperrung der Landesgrenze gegen Steiermark in den Bezirken Egg und Stein getroffen wurden, und namentlich der Eintrieb von Schlachtvieh aus der Steiermark nach Krain vorläufig ganz eingestellt wurde, wird dieß mit dem Bedenken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die ähnlichen Verfügungen aus Anlaß der im steiermärkischen Bezirke Lichtenwald konstatierten Rinderpest in den hiesigen Bezirkegebieten Gurkfeld und Ratschach ins Leben gerufen wurden, und daß die mit hierortiger Kundmachung vom 15. November v. J., Nr. 16128, angeordnete Absperrung der Landesgrenze Krains gegen Zivil- und Militär-Kroatien in den Bezirken Mötzing, Tschernembl, Neustadt, Land-

straß, Gottschee und Laas in voller Kraft bestehet, weshalb sich insbesondere die Viehzüchter und Viehhändler, wie auch die Fleischhauer durch Vieheinkauf in den von der Seuche heimgesuchten oder von derselben bedrohten Orten vor Schaden verwahren mögen.

Die mit obigem Erlasse gegen das Küstenland angeordnete und in den Bezirken Senofsch, Wippach und Illir. Feistritz stattgefundene Absperrung der Landesgrenze Krains wurde jedoch aufgehoben, nachdem laut amtlichen Mittheilungen die Rinderpest in dem k. k. österr. Küstenlande völlig erloschen ist.

Von der k. k. Landesregierung.
Laibach am 21. Jänner 1863.

3. 34. a (2) Nr. 215
Kundmachung.

Wegen der bereits in Franz in Steiermark vorgekommenen Rinderpest wird die Abhaltung des Viehmarktes in Mannsburg am 9. Februar l. J., d. i. am Gedächtnistage der heiligen Apollonia untersagt.

k. k. Bezirksamt Stein am 24. Jänner 1863.

3. 33. a (2) Nr. 2586
Ediktal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien, unbekanntem Aufenthaltes, werden im Sinne der hohen Steuerrückstands-Verordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165, hienit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, den ausstehenden Erwerbsteuerrückstand bei diesem k. k. Steueramte zu berichtigen, als man sonst die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde:

1. Martin Hitti, Wirth in Brückel, Steuerbetrag 3 fl. 97 kr.
2. Anton Bhampa, Binder in Raunidol, Steuerbetrag 3 fl. 97 kr.
3. Bartholmä Knaus, Wirth in Hrib, Steuerbetrag 3 fl. 97 kr.
4. Josef Mikolizh, Wirth in Hrib, Steuerbetrag 7 fl. 93 1/2 kr.
5. Jakob Mikolizh, Schneider in Hrib, Steuerbetrag 3 fl. 97 kr.
6. Jakob Lessar, Tischler in Turjoviz, Steuerbetrag 3 fl. 97 kr.
7. Josef Roffan, Krämer und Wirth in Niederdorf, Steuerbetrag 15 fl. 87 kr.
8. Urban Louschin, Schuster in Reifnitz, Steuerbetrag 3 fl. 97 kr.
9. Mathias Handler, Handelsmann in Reifnitz, Steuerbetrag 15 fl. 87 kr.
10. Michael Lessar, Spezereihändler in Soderschiz, Steuerbetrag 7 fl. 93 1/2 kr.
11. Karl Langer, Handelsmann in Soderschiz, Steuerbetrag 7 fl. 93 1/2 kr.
12. Mathias Mohar, Wirth in Traunif, Steuerbetrag 3 fl. 97 kr.
13. Anton Seel, Schuster in Krobazh, Steuerbetrag 3 fl. 97 kr.

k. k. Bezirksamt Reifnitz am 22. Jänner 1863.

3. 184. (3) Nr. 90.
Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Helena Tertnik bekannt gegeben, es habe Gertraud Tertnik die Klage auf Eröffnung der noch auf Helena Tertnik vergewährten Hälfte des Hauses Konst. 73 sammt Garten in der Ternaueingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 9. März l. J. angeordnet, und Dr. Rudolf als Kurator den unbekanntem Beklagten aufgestellt wurde. Die Beklagten haben zu dieser Tagsatzung zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem Kurator mitzutheilen, widrigenfalls nach den vorliegenden Akten die Entscheidung erfolgen soll.

Laibach am 10. Jänner 1863.

3. 145. (3) Nr. 5932.
Edikt.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird der Aloisia Muschitsch, als Erbin des Jakob Muschitsch hier, unbekanntem Aufenthaltes, zu ihrer Wissenschaft und zur Wahrung ihrer Rechte bekannt gegeben, daß die Klage des Jakob Kofler in Triest auf Zahlung des von Jakob Muschitsch akzeptirten, am 24. November 1862 fälligen Wechsels ddo. 24. November 1859, pr. 179 fl. 7 kr. sammt dem dießfälligen Zahlungsauftrage ddo. 9. Dezember l. J., Z. 5404, dem Herrn Dr. Anton Rudolf, als dem ihr unter Einem aufgestellten Curator absentis, zugestellt worden sei.

Laibach am 10. Jänner 1863.

3. 177. (3) Nr. 169.
Edikt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird hienit bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionsführung des Heinrich Skodlar, gegen Johann Emrekar, peto. 593 fl. 10 kr. c. s. c., die Feilbietung der geschätzten Waren gewilliget, und es seien hiezu die Termine auf den 12. und 26. Februar l. J. in der Amtskanzlei des k. k. Notars Dr. Drel mit dem angeordnet worden, daß die Pfandstücke beim ersten Termine nur um oder über, beim zweiten auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Laibach am 13. Jänner 1863.

3. 170. (3) Nr. 62.
Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hienit bekannt gemacht, daß der Vollzug der mit dem dießgerichtlichen Bescheide ddo. 2. v. M., Z. 1412, auf den 16. Jänner, 20. Februar und 20. März l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der, dem Karl Kalzhizh aus Neustadt gehörigen Liegenschaften sistirt worden ist.

k. k. Kreisgerichte Neustadt am 16. Jänner 1863.

3. 176. (1) Nr. 19315.
Edikt.

Vom k. k. Stadt deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das Umschreibgesuch der Ehegatten Jakob und Maria Kanz Herr Dr. Rudolf als Kurator für den unbekannt wo befindlichen Matthäus Bilz ernannt, und ihm die dießfällige Rubrik zugestellt worden ist.

Laibach am 21. Dezember 1862.

3. 103. (3) Nr. 5556.
Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Ferdinand Sluga, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Andreas Schweizer von Sakendorf, wegen aus dem Zahlungsauftrage schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub R. l. Nr. 1552, dann im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Berg Nr. 112, und im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Urb. 278, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 120 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25 April, auf den 23. Mai und auf den 24. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Ante mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität mit bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsverträge und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. Dezember 1862.

3. 121. (2) Nr. 3371.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Seglar von St. Veit, gegen Anton Wurner von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 14. Juni 1861, Z. 2075 schuldigen 17 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weizelburg sub Ref. Nr. 321 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Februar, auf den 28. März und auf den 30. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 31. Oktober 1862.

3. 122. (2) Nr. 3543.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Stermez von Bukowiz, gegen Stefan Supantichitsch von dort, wegen aus dem Vergleich vom 20. September 1860, Z. 3093, schuldigen 42 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Hofes Bukowiz sub Urb. folio 8 und Ref. Nr. 4 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 5. März, auf den 7. April und auf den 7. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 13. November 1862.

3. 123. (2) Nr. 3587.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Bartelmä Supanz, k. k. Notar, als gerichtlicher Vormund der mind. Johann Sunitarschen Kinder gegen Johann Dollenz von Pescheneq, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Oktober 1861, Z. 3791, 3792, und 3793, schuldigen 525 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weidenheim sub Urb. Nr. 178 1/2 Ref. Nr. 93, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Februar, auf den 16. März und auf den 16. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Dezember 1862.

3. 124. (2) Nr. 3830.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Jevnikar von Kosceuz, gegen Johann Skubiz von Poltz, wegen aus dem Vergleich vom 13. August 1861, Nr. 2851, schuldigen Bezahlung oder Lösung mehrerer Sagsposten, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 141 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2500 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. März, auf den 7. April und auf den 15. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Dezember 1862.

3. 125. (2) Nr. 3831.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Koschel von Großgypf, gegen Josef Omachen von Ologovza, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Dezember 1861, Nr. 2486, schuldigen 385 fl. 35 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weizelburg sub Ref. Nr. 31, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1300 fl. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 9. April und auf den 9. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Dezember 1862.

3. 129 (2) Nr. 3253.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Raffenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn G. H. Ogri-seg Handelsmannes von Warburg, gegen Herrn Johann Planinscheg Krämer und Realitätenbesitzer von St. Kanzian wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 26. November 1860, Z. 6192, schuldigen 189 fl. 34 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Ref. Nr. 150 fol. 313 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 824 fl. 20 kr. öst. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Februar, auf den 9. März und auf den 11. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Raffenfuß, als Gericht, am 30. Oktober 1862.

3. 130. (2) Nr. 3253.

E d i k t.

Den unbekannt wo befindlichen Franz, Martin und Maria Planinscheg wird hiemit erinnert, daß in der Exekutionssache des G. H. Ogri-seg durch Herrn Dr. Dominus, gegen Johann Planinscheg von St. Kanzian, der Feilbietungsbescheid des. bod. Z. 3253, dem zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Kurator Hr. Johann Kapler von Savinec zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Raffenfuß, als Gericht am 30. Oktober 1862.

3. 131. (2) Nr. 3695.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Raffenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Paul Bartholitsch und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Himmerl von Trauerberg, wider denselben die Klage auf Eröffnung und Umschreibung der im Grundbuche der Herrschaft Pleiterjad sub Tom. Urb. Nr. verzeichneten Rauschrealität in Trauerberg eingbracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 11. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 G. O. angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Pibernig von Raffenfuß, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nomhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Raffenfuß, als Gericht, am 2. Dezember 1862.

3. 172. (2) Nr. 20305.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 15. Mai 1862, Z. 7159, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Pader in ihrer Exekutionssache gegen Josef Anselz von Tomischl, die

mit Bescheid vom 15. Mai 1862, Z. 7159, auf den 30. Juni, 30. Juli und 30. August l. J. angeordnet gewesenen exekutive Feilbietung der, dem Josef Anselz gehörigen, zu Tomischl liegenden, im Grundbuche Sonegg sub Urb. Nr. 319, Ref. Nr. 276, Einl. Nr. 984 vorkommenden, gerichtlich auf 1077 fl. 10 kr. bewertheten Realität wegen noch schuldiger 45 fl. 98 1/2 kr. öst. W. sammt Zinsen u. Kosten im Neassumierungswege bewilliget worden und werden biezü neuerlich 3 Tagssatzungen auf den 14. Februar den 16. März und den 15. April l. J. jedesmal in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 30. Dezember 1862.

3. 173. (2) Nr. 470.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Dr. Johann Zwaier von Laibach gegen den unbekannt wo befindlichen Michael Sader, gesetzlichen Vertreter seines ebenfalls unbekannt wo befindlichen minderj. Sohnes Franz Sader die Klage de praes 3. Oktober 1862, Z. 15551, peto. Zahlung eines Grundkaufschillings pr. 400 fl. c. s. c., eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf ten 21. April l. J. Vormitt. 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da der dormalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben auf dessen Gefahr und Kosten der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum zur Wahrung seiner Rechte bestellt, und ihm zugleich obige Klage zugestellt.

Dessen wird nur der Beklagte mit dem erinnert, daß er zur obigen Tagssatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, auch einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen rechtzeitig anher nomhaft zu machen habe, widrigens er die aus einer Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werde.

Laibach am 13. Jänner 1863.

3. 174. (2) Nr. 126.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es habe Dr. Kautschitsch als Anton Strojanscher Verlasskurator von Streindorf gegen die unbekannt wo befindlichen Johann Paulin'schen Pupillen und deren Erben zu Händen eines zu bestellenden Curators ad actum eine Klage peto. Verjähr- und Erlöschenklärung des Schuldscheines des. intab. 24. August 1808 pr. 400 fl. von der im Grundbuche Sittich sub Urb. Nr. 48 Tom. I. fol. 50 vorkommenden im Orte Streindorf sub Konst. Nr. 17 liegenden Halbhub eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 17. April l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Hievon werden die Oflagten mit dem verständiget, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt wurde, welchem sie ihre Rechtsbehelfe einzusenden haben, oder diesem Gerichte einen Bevollmächtigten bis dahin nomhaft zu machen, oder persönlich zur Tagssatzung zu erscheinen haben, widrigens mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Jänner 1863.

3. 175. (2) Nr. 47.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kundgemacht:

Es habe Josef Orschitsch von Pöndorf gegen Maria Primiz unbekanntem Aufenthaltes zu Händen eines zu bestellenden Curators ad actum eine Klage peto. Verjährung und Erlöschenklärung einer Sagspost pr. 270 fl. von der im Grundbuche Zobelberg sub Ref. Nr. 403 vorkommenden Realität, eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 17. April l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Hievon wird die Oflagte mit dem verständiget, daß ihr der hiesige Advokat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt wurde, welchem sie ihre Rechtsbehelfe einzusenden habe, oder diesem Gerichte einen andern Bevollmächtigten bis dahin nomhaft zu machen, oder persönlich zur Tagssatzung zu erscheinen habe, widrigens mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Jänner 1863.

3. 100. (3) Nr. 5083.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Lachner von Verdrenng, gegen Peter Krall von Grisch, wegen aus dem Vergleich von 5. Dezember schuldigen 49 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 33, Fol. 182 und Nr. 11 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 65 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 6. März, auf den 11. April und auf den 8. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 30. November 1862.

3. 101. (3) Nr. 5331.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Jellen, Zessionär des Andreas Galkitsch von Materle, gegen Josef Buttalla von Bistritz, wegen aus dem Vergleich vom 15. Juni 1860, Z. 2310, schuldigen 214 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland, sub Tom. VI Fol. 43 sub Restf. Nr. 511 $\frac{1}{2}$, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 310 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 28. Februar, auf den 27. März und auf den 24. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Dezember 1862.

3. 111. (3) Nr. 6323.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Druschitsch von Altenmarkt, gegen Andreas Zuvantschitz von Rawno, wegen aus dem Vergleich ddo. 30. Juli 1862, Z. 3394 schuldigen 96 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radtschaf im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1095 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzung auf den 28. Februar 1863, Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Dezember 1862.

3. 112. (3) Nr. 5741.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator in Vertretung der Kirche zu Groboblack, gegen Jakob Delis von Groboblack, wegen aus dem Vergleich ddo. 20. August 1858, Z. 2819, schuldigen 89 fl. 84 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Radtschaf sub Urb. Nr. 2, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1580 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 3. Juni, auf den 3. Juli und auf den 4. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 15. Dezember 1862.

3. 113. (3) Nr. 6091.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Pfarrers Georg Krishoj von Altenmarkt, nom. der Pfarrkirche St. Georgii von Altenmarkt, gegen Josef Sterle von Polane, wegen aus dem Vergleich ddo. 29. September 1861, Z. 5594, schuldigen 159 fl. $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Tom. Grundb. Nr. 128, 229 und sub Urb. Nr. 111 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 454 fl. und 796 fl. 40 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 21. Februar, auf den 21. März und auf den 21. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. Dezember 1862.

3. 114 (3) Nr. 6134.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Maria Jvanz von Oblotschitz, gegen Johann Wofez von Uschek, S. Nr. 21, wegen aus dem Vergleich ddo. 23. August 1861, Z. 3832, schuldigen 16 fl. 80 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Tom. Grundb. Nr. 289 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 14. Februar, auf den 14. März und auf den 14. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Dezember 1862.

3. 115. (3) Nr. 6139.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Lauritsch von Grobberg, gegen Gregor Gradtsch von Radlek, wegen aus dem Vergleich ddo. 17. September 1858, Z. 3256, schuldigen 34 fl. 17 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radtschaf sub Urb. Nr. 65, 74 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 685 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 18. Februar, auf den 18. März und auf den 18. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Dezember 1862.

3. 116. (3) Nr. 6190.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Pah von Laas, Nachhaber der Frau Maria Ubas von Litaj, gegen Franz Kotschewar von Altenmarkt, wegen aus dem Vergleich ddo. 5. April 1843, Z. 63, schuldigen 42 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg, sub Tom. Urb. Nr. 82 neu 25 alt, des Gutes Neubabensfeld sub Urb. Nr. 57 und der Stadtgült Laas, sub Urb. Nr. 159 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 13. Februar, auf den 13. März und auf den 14. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende

Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 15. Dezember 1862.

3. 119. (3) Nr. 3016.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird dem Veit Spendon unbekanntem Aufenthaltes und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Herr Josef Podobnik, Pfarrer von Kresnitz, wider dieselben die Klage auf Verfabrt- und Erloschenerklärung der auf der im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbpachtes sub Urb. Nr. 15 vorkommenden, zu Gunsten des Veit Spendon ob 50 fl. öst. W. intab. Schuldscheines vom 21. Jänner 1818 sub praes. 30. September 1862, Z. 3016, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 9. April 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. ö. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Karlinger von Sittich, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Oktober 1862.

3. 120. (3) Nr. 3291.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Jvanz Vormund der m. Franz Frubarischen Erben von Pogger gegen Josef Ronger respect. dessen Erben von Berchpolsa, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 3. Jänner 1861, Z. 4553 schuldigen 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 128 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 20. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 24. Oktober 1862.

3. 142. (3) Nr. 7834.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Tomitsch von Feistritz, gegen Johann Schneiderich von Schullertabor wegen aus dem Vergleich vom 17. Mai 1858, Z. 2431, schuldigen 131 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., in die neuerliche exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Schullertabor sub Urb. Nr. 1, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 863 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die letzte Feilbietungstagsetzung auf den 11. Februar 1863, Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. Dezember 1862.

3. 143. (3) Nr. 7926.

E d i k t

Im Nachhange zum hieramtlichen Edikte vom 17. September l. J., Z. 5651, wird hiemit bekannt gegeben, daß die mit Bescheid vom 17. September l. J., Z. 5651, in der Exekutionssache des Herrn Johann Tomitsch von Feistritz, beim Exekuten Josef Laurencich von Verbou, pecto. 268 fl. 80 kr. auf den 9. Dezember l. J. angeordnet gewesenen dritten Realfeilbietung mit vorigem Anhange auf den 9. Mai 1863, übertragen worden ist.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Dezember 1862.